



AMTSBLATT

*des Unstrut-Hainich-Kreises***ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG****Einladung**

Die 39. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Montag, den 29.04.2024, 16:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbaratheim**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|----|---|----|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung | |
| 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung | |
| 5 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 6 | Bürgeranfragen | |
| 7 | Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 26. Februar 2024 | |
| 8 | Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Unstrut-Hainich-Kreises | 17 |
| 9 | Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 | |
| 10 | Öffentliche Ausschreibung Nr. 009-2024-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung - Bankettarbeiten an Kreisstraßen 2024 - 2026 | |
| 11 | Öffentliche Ausschreibung Nr. 010-2024-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung - | |
| | Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Kreisstraßen 2024 - 2026 | |
| 12 | Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - 5. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 (GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER BIOABFALLSAMMELSTELLEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES) | |
| 13 | Beratung und Beschlussfassung zum Integrierten Klimaschutzkonzept für den Unstrut-Hainich-Kreis | |
| 14 | Legitimation des Landrates zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages und eines Mietvertrages mit der "Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim" zur Übernahme der Bewirtschaftung und Modernisierung der Seilerhalle und des Seilerbades in Schlotheim | |
| 15 | Bericht des Landrates über die Realisierung der Kreistagsbeschlüsse 2023 | |
| 16 | Antrag der CDU-Fraktion: Beratung zum Bericht der Verwaltung - Evaluierung zur Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen in den kommunalen Gebäuden des Unstrut-Hainich-Kreises (KT-Beschlüsse Nr. KT/177-11/21 und KT/B/553-35/2023) | |
| 17 | Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 225-18/96 vom 24. Januar 1996 – Sportförderungsrichtlinien des Unstrut-Hainich-Kreises – und Ermächtigung des Sportbeirates des Unstrut-Hainich-Kreises zur Beschlussfassung der Sportförderungsrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises | |

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Offenes Verfahren Nr. 007-2024-UHK-BU-EU_Teil 2 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich_Los 10: Körner (THALIS 12362)
- 19 Offenes Verfahren Nr. 007-2024-UHK-BU-EU_Teil 2 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich_Los 11: Schlotheim und Wendehausen (THALIS 12694 und 12842)
- 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreisausschuss des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KA/B/774-101/2024

Das Protokoll der 99. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 05. Februar 2024 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KA/B/779-101/2024

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 011-2024-UHK-StrV – Rahmenvereinbarung Grasmahd an den Kreisstraßen des Unstrut-Hainich-Kreises gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag an den Bieter Florian Hofmann GmbH, Unterer Kirchbergweg 122, 97084 Würzburg mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von 233.742,42 €* brutto zu erteilen.

**auf Grundlage der geschätzten Auftragsmenge und bei Erreichen der max. Vertragslaufzeit von 4 Jahren*

Beschluss-Nr.: KA/B/780-101/2024

Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 016-2024-UHK-GLM – Sanierung Dach Alte

Seilerhalle – Blitzschutz und RWA-Anlage gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag an den Bieter Becker Sicherheitstechnik GmbH, Am Fliegerhorst 3, 99947 Bad Langensalza mit einer Auftragssumme in Höhe von 37.320,03 € brutto zuzüglich 622,97 € Wartungskosten pro Jahr erteilt. Die Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.

Beschluss-Nr.: KA/B/775-101/2024

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 005-2024-UHK-GLM – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kopierpapier für die Schulen und Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises gemäß § 8 Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 1 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Inapa Deutschland GmbH, Bernhard-Lichtenberg-Str. 103, 76189 Karlsruhe erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/776-101/2024

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 005-2024-UHK-GLM – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kopierpapier für die Schulen und Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises gemäß § 8 Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 2 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Inapa Deutschland GmbH, Bernhard-Lichtenberg-Str.103, 76189 Karlsruhe erteilt.

Beschluss-Nr.: KA/B/778-101/2024

Die in der Sitzung des Kreisausschusses am 18. März 2024 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.

Harald Zanker
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 im Unstrut-Hainich-Kreis

Alle Eltern, deren Kinder bis zum 1. August 2025 das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Kinder in der Zeit vom:

02. Mai 2024 bis 10. Mai 2024

an den staatlichen Grund- und Förderschulen bzw. Gemeinschaftsschulen des Unstrut-Hainich-Kreises anzumelden.

Die Schulen in freier Trägerschaft geben ihre Anmeldezeiten gesondert bekannt.

Das Anmeldeverfahren basiert auf der Grundlage der Änderung des Thüringer Schulgesetzes, insbesondere § 15 a sowie der Thüringer Schulordnung in den §§ 119 und 139 a – c.

Ort und Zeit der Anmeldungen zum Schulbesuch sowie die erforderlichen einzureichenden Unterlagen werden durch den Schulleiter bekanntgegeben. Des Weiteren können die Unterlagen auf der Homepage der jeweiligen Schule abgerufen werden.

Kinder, die am 30. Juni 2025 mindestens fünf Jahre alt sind, können von ihren Eltern ebenfalls angemeldet werden.

Nach Wegfall der bisherigen Schulbezirke wird die Aufnahme an einer Schule in Wohnnähe in Aussicht gestellt. Falls die Anzahl der Anträge die Kapazität der Schule übersteigt, entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme.

Nach § 4 Abs. 4 bis 7 des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (ThürSchFG) werden Beförderungskosten erst ab einem Schulweg (kürzester, verkehrüblicher und sicherer Fußweg zwischen der Wohnung des Schülers und der von ihm besuchten Schule oder dem Unterrichtsort) von mindestens 2 Kilometern für Schüler der Klassen 1 bis 4, übernommen.

Eine Beförderungs- und Erstattungspflicht besteht nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule.

Im Unstrut-Hainich-Kreis werden die Anmeldungen an den nachfolgenden staatlichen Grund- und Förderschulen entgegen genommen.

Staatliche Grundschulen im Unstrut-Hainich-Kreis	
SGS „Chr.-Wilhelm-Hufeland-Schule“ Poststraße 4 - 5 99947 Bad Langensalza	03603 842186 sekretariat@gs-hufeland.schulen-uh.de
SGS „Sonnenhof“ Brentanostraße 1 99947 Bad Langensalza	03603 846307 Sekretariat@gs-sonnenhof.schulen-uh.de
SGS Sebastian-Kneipp-Schule Bad Tennstedt Goetheweg 2 99955 Bad Tennstedt	036041 42056 sekretariat@gs-bad-tennstedt.schulen-uh.de
SGS Schönstedt Am Alten Sportplatz 8 99991 Unstrut-Hainich OT Schönstedt	036022 96526 Sekretariat@gs-schoenstedt.schulen-uh.de
SGS „Albert Schweitzer“ Stadt Thamsbrück Thamsbrücker Hauptstraße 18 99947 Bad Langensalza	03603 846510 Sekretariat@GS-Thamsbrueck.schulen-uh.de
SGS Daltonschule „Unstruttal“ Ammern Herrenstraße 37 99996 Unstruttal	03601 853260 sekretariat@gs-unstruttal.schulen-uh.de
SGS Großengottern Großengottern Schulstraße 8 99991 Unstrut-Hainich	036022 96224 sekretariat@gs-grossengottern.schulen-uh.de
SGS Katharinenberg Diedorf Brunkelstraße 1a 99988 Landgemeinde Südeichsfeld	036024 88291 Grundschule-Katharinenberg@t-online.de
SGS Sophienschule Sophienstraße 11a	036025 50332

99998 Körner	GSSophien-schule@t-online.de		
SGS Käthe-Kollwitz-Grundschule Lengenfeld unterm Stein Schulstraße 30 99976 Landgemeinde Südeichsfeld	036027 70250 GS.Lengenfeld.u.Stein@t-online.de		
SGS Forstbergschule Forstbergstraße 37 99974 Mühlhausen	03601 444705 Schulleiter.gsforstberg@web.de		
SGS Margaretenschule Feldstraße 1 99974 Mühlhausen	03601 872060 Sekretariat@gs-margareten.schulen-uh.de		
SGS Martinischule Brunnenstraße 66/67 99974 Mühlhausen	03601 812144 Sekretariat@gs-martini.schulen-uh.de		
SGS Nikolaischule Altenburgstraße 51 99974 Mühlhausen	03601 813106 Sekretariat@gs-nikolai.schulen-uh.de		
SGS Vogteischule Oberdorla Oststraße 14 99986 Vogtei	03601 750907 sekretariat@vogteischule.de		
SGS Schlotheim Laubgasse 12b 99994 Nottertal-Heilingen Höhen	036021 80228 gs-sekretariat@schule-schlotheim.de		
Gemeinschaftsschulen im Unstrut-Hainich-Kreis			
TGS Brückenschule Aschara Brückenstraße 12 99947 Bad Langensalza	03603 848113 sekretariat@tgs-aschara.schulen-uh.de		
TGS Menteroda Straße der Einheit 36 99996 Unstruttal OT Menteroda	036029 84383 sekretariat@tgs-menteroda.schulen-uh.de		
TGS Südeichsfeld „Johann Wolfgang von Goethe“ Heyerode Karlstraße 11 99988 Landgemeinde Südeichsfeld		036024 89525 sekretariat@tgs-suedeichsfeld.de	
Staatliche Förderschulen im Unstrut-Hainich-Kreis			
Staatlich regionales Förderzentrum „An der Salza“ Poststraße 2 – 3 99947 Bad Langensalza		03603 842044 sekretariat@foez-lsz.schulen-uh.de	
Staatlich regionales Förderzentrum Pestalozzischule Johannistal 16 99974 Mühlhausen		03601 813450 sekretariat@foez-pestalozzi.schulen-uh.de	
Grundschulen in freier Trägerschaft			
Schulzentrum „Janusz Korczak“ Staatlich anerkannte freie Gemeinschaftsschule - Grundschule - Thomas-Müntzer-Weg 6 99998 Mühlhausen OT Höngeda		03601/8888100 03601/8888240 g.jagemann@lernen-entdecken.de www.diakonie-doppelpunkt.de	
THEPRA – Schule Bahnhofstraße 6 99947 Bad Langensalza		03603/826444 03603/826464 sekretariat@thepra.info	
THEPRA – Grundschule Seebach Lindenhof 4 99998 Mühlhausen		03601/446402 03601/428131 gsweinbergen@thepra.info	
THEPRA Grundschule Kirchheilingen Dalton Zum Kindergarten 16 99947 Kirchheilingen		036043/748922 gs-kirchheilingen@thepra.info	
Evangelische Grundschule Mühlhausen Friedensstraße 16 99974 Mühlhausen		03601/427958 03601/427975 grundschule@evsz.de	
Evangelische Grundschule Ufhoven		03603/815270 03603/815275	

Döppingstraße 1 99947 Bad Langensalza OT Ufhoven	info@ev-gs-badlangensalza.de
weitere Gemeinschaftsschule	
Staatliche Gemeinschaftsschule Herbsleben Mitteltor 4 99955 Herbsleben	036041/333070 sekretariat@gemeinschaftsschule-herbsleben.de
Förderschulen in freier Trägerschaft	
THEPRA Förderzentrum "Am Fernebach" Staatlich anerkanntes Förderzentrum Beim Bahnhof 40 99955 Bruchstedt	036041/57657 036041/57785 foerderschule-bruchstedt@t-online.de
Schulzentrum „Janusz Korczak“ Staatlich anerkannte Förderschule Thomas-Müntzer-Weg 6 99998 Mühlhausen OT Höngeda	03601/8888103 03601/888812 a.fischer@lernen-entdecken.de www.diakonie-doppelpunkt.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Az.: GLM-084.5-gV-10/18

Für die unbekannt, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger

der **Luise Schlöricke geb. Krämer**,
Geburtsdaten unbekannt,
Sterbedaten unbekannt,
verwitwet,
letzte bekannte Adresse: Schröderdamm 25
in Berlin SO 36,

des **Paul Schlöricke**,
Geburtsdaten unbekannt,
Sterbedaten unbekannt,
letzte bekannte Adresse: Marienstr. 15 in
Berlin NW 7,

des **Willy Schlöricke**,
Geburtsdaten unbekannt,
Sterbedaten unbekannt,

letzte bekannte Adresse: Martin Opitz Str. 6
in Berlin N 65,

des **Wilhelm, gen. Willy, Krämer**,
Geburtsdaten unbekannt,
Sterbedaten unbekannt,
letzte bekannte Adresse: Breite Str. 1 in
Jena,

des **Walter Krämer**,
Geburtsdaten unbekannt,
Sterbedaten unbekannt,
letzte bekannte Adresse: Ginsterweg 15 in
Jena

und

der **Erika Tyrolf geb. Krämer**,
Geburtsdaten unbekannt,
Sterbedaten unbekannt,
Ehe mit Willy Tyrolf,
letzte bekannte Adresse: Mühlenstr. 151 in
Jena-Lichtenhain

im Miteigentum an den Grundstücken:

Gemarkung Körner,
Flur 10, Flurstück 86/0,
Landwirtschaftsfläche „Im Karn“ mit 3.050
m²,
eingetragen im Grundbuch von Körner Blatt
692,

Gemarkung Körner,
Flur 10, Flurstück 248/0,
Landwirtschaftsfläche „Der Sauberg“ mit
13.420 m²,
eingetragen im Grundbuch von Körner Blatt
692,

Gemarkung Körner,
Flur 13, Flurstück 100/0,
Landwirtschaftsfläche „Bachüber“ mit
3.830 m²,
eingetragen im Grundbuch von Körner Blatt
692

und

Gemarkung Körner,
Flur 13, Flurstück 126/0,

Landwirtschaftsfläche „Am Sauberg“ mit 6.170 m², eingetragen im Grundbuch von Körner Blatt 692

wurde mit Bescheid vom 11.04.2024 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen** eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de.

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPO**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst

Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Az.: GLM-084.5-gV-29/21

Für die unbekannteten, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger

des **Eduard Karl Becker**,
geboren am 18.08.1886 in Höngeda,
verstorben nach 1963,
letzte bekannte Adresse im Jahr 1963: Porto Alegre (Brasilien),

der **Anna Pauline Becker**,
geboren am 03.01.1893 in Mühlhausen,
verstorben am 04.01.1937 in Mühlhausen (14/1937),
nicht verheiratet, keine Kinder,
letzte bekannte Adresse: Landesheilanstalt Pfafferode,

der **Ilse Auguste Hermine Becker geb. Seeber**,
Geburtsdaten unbekannt,
verstorben in den 1970er Jahren,
letzte bekannte Adresse im Jahr 1963: Bahnhofstr. 48 in Weimar/OT Oberweimar,

des **Heinrich August Becker**,
geboren am 31.07.1899 in Mühlhausen (676/1899),
verstorben (gefallen) am 02.02.1945 in Posen (StAmt Lutherstadt Wittenberg 549/1950),
Ehe mit Melanie Louise Becker geb. Schulze am 08.02.1927 in Aue (1/1927),
letzte bekannte Adresse: Neustr. 19 in Lutherstadt Wittenberg

und

des **Hans-Joachim Becker**,
geboren am 23.12.1927 in Aue (362/1927),
verstorben am 17.11.2010 in Freital
(691/2010),
Ehe mit Gertrud Helene Herta Becker geb.
Jühr am 08.08.1953 in Dresden (StAmt
Dresden III, 264/1953),
letzte bekannte Adresse: Somsdorfer Str. 1a
in 01705 Freital

im Miteigentum an den Grundstücken:

Gemarkung Mühlhausen,
Flur 69, Flurstück 307/131,
Gebäude- und Freifläche „Kümmelgraben“
mit 25 m²,
eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen
Blatt 1465,

Gemarkung Mühlhausen,
Flur 69, Flurstück 308/132,
Landwirtschaftsfläche „Kümmelgraben“ mit
695 m²,
eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen
Blatt 1465

und

Gemarkung Mühlhausen,
Flur 69, Flurstück 344/160,
Landwirtschaftsfläche „Bei Popperode“ mit
12 m²,
eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen
Blatt 1465

wurde mit Bescheid vom 11.04.2024 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-**

Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de.

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPo**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Az.: GLM-084.5-gV-32/18

Für die unbekannteten, nicht festzustellenden Rechtsnachfolger

des **Karl Edmund Walter Rohrmann**,

geboren am 23.01.1934 in Körner (3/1934),
verstorben zwischen dem 02.04. und dem
03.04.2008 in Pirna (224/2008),
Ehe mit Helga Irmgard Else Rohrmann geb.
Ott am 06.06.1958 in Körner (8/1958),
letzt bekannte Adresse: Liebethal 14 E in
Pirna/OT Liebethal,

der **Martha Frieda Schröder geb. Weiß**,
geboren am 30.01.1915 in Heiders-
dorf/Oberschlesien (StAmt Schedlau
4/1915),
verstorben am 14.04.2003 in Mühlhausen
(267/2003),
letzte bekannte Adresse: Gartenstr. 6 in
99994 Schlotheim

und

der **Sigrid Hunstock geb. Haltenhof**,
geboren am 16.10.1951 in Körner (47/1951),
verstorben am 28.02.2015 in Mühlhausen
(146/2015),
Ehe mit Siegfried Walter Hunstock am
27.11.1971 in Körner (12/1971),
letzte bekannte Adresse: Höllgrabenweg 4
in 37281 Wanfried

im Miteigentum an dem Grundstück:

Gemarkung Körner,
Flur 19, Flurstück 158/0,
Landwirtschaftsfläche „Am Harrberg, nach
dem Schlufte“ mit 2.250 m²,
eingetragen im Grundbuch von Körner Blatt
514

wurde mit Bescheid vom 11.04.2024 ein gesetzli-
cher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einfüh-
rungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EG-
BGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbele-
hrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Mo-
nats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben wer-
den.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Nieder-
schrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-
Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen** einge-
legt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem
Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit be-
stätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des
De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-
Adresse lautet: [kontakt@unstrut-hainich-
kreis.de-mail.de](mailto:kontakt@unstrut-hainich-kreis.de).

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer
Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit
einer qualifizierten elektronischen Signatur verse-
henen elektronischen Dokuments möglich, welches
an das besondere elektronische Behördenpostfach
(**beBPO**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-
Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer
Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4,
99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu
erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen An-
forderungen an eine wirksame Widerspruchseinle-
gung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landrat-
samt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Ge-
bäude- und Liegenschaftsmanagement, Team
Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsma-
nagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude
H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Ser-
vicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Ter-
minvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Az.: GLM-084.5-gV-07/21

Für die unbekannteten, nicht festzustellenden
Rechtsnachfolger des

August Wilhelm Schreiber,

geboren am 09.10.1855 in Thamsbrück,
verstorben am 16.02.1944 in Mühlhausen,
Ehe mit Friederike Maria Caroline Schreiber
geb. Gerken am 08.04.1883 in Thamsbrück
(5/1883), verwitwet,
letzte bekannte Adresse: Mühlhausen

im Eigentum an den Grundstücken:

Gemarkung Mühlhausen,
Flur 32, Flurstück 1329/39,
Verkehrsfläche „Gartenstraße“ mit 50 m²,
eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen
Blatt 2019

und

Gemarkung Mühlhausen,
Flur 32, Flurstück 1916/425,
Verkehrsfläche „Elsa-Brandström-Straße“
mit 736 m²,
eingetragen im Grundbuch von Mühlhausen
Blatt 2019

wurde mit Bescheid vom 11.04.2024 ein gesetzlicher Vertreter gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bestellt.

Der Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen** eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de.

Die Erhebung des Widerspruches in elektronischer Form ist ebenfalls durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere elektronische Behördenpostfach (**beBPo**) des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu richten ist.

Die Frist wird auch durch Einlegung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, das den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, gewahrt.

Hinweis:

Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Der genaue Text des Bescheides kann im Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Team Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement/Liegenschaften, Lindenhof 1, Gebäude H 005, Zimmer 301, 99974 Mühlhausen zu den Servicezeiten bzw. nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Harald Zanker
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachungen der Kreiswahlleiterin des Wartburgkreises, für den Wahlkreis 7 Wartburgkreis III, betreffend die ehemalige Gemeinde Hallungen (in der Gebietsstruktur bis zum 31.12.2023)

**Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin der Wahlkreise
Nr. 5 Wartburgkreis I
Nr. 6 Wartburgkreis II
Nr. 7 Wartburgkreis III
für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024**

Nachdem der 1. September 2024 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gebe ich folgendes bekannt:

I. Wahlkreisvorschläge**1. Wahlvorschlagsrecht**

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 3. Juni 2024 bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes darunter dem Vorsitzenden, der Vorsitzenden, dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 27. Juni 2024 bis 18.00 Uhr schriftlich bei der Kreiswahlleiterin einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers oder einer Bewerberin enthalten. Jeder Bewerber oder jede Bewerberin kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber oder Bewerberin kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift der Wohnung, bei mehreren Wohnungen der Hauptwohnung oder der Nebenwohnung nach § 30 Absatz 2 ThürLWO, des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort (§ 22 Absatz 4 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG)).

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

2.1 Wahlkreisvorschläge von Parteien

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Als Bewerber oder Bewerberin einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 27. Februar 2023 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind ebenfalls seit dem 27. Februar 2023 möglich. Die Bewerber oder Bewerberinnen und die Vertreter und Vertreterinnen müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden, der Vorsitzenden, dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

2.2 Andere Wahlkreisvorschläge

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Absatz 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag nach Anlage 9 zur ThürLWO selbst zu leisten haben (§ 32 Absatz 3 ThürLWO).

2.3 Unterstützungsunterschriften

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten nach § 13 ThürLWG unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname,

Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers oder der Bewerberin in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlkreisvorschlägen ungültig.

Wahlkreisvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.4 Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers oder der vorgeschlagenen Bewerberin, dass er oder sie seiner oder ihrer Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine oder ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Bewerberin gegeben hat

- sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 12 zur ThürLWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber oder die vorgeschlagene Bewerberin wählbar ist (Anlage 13 zur ThürLWO),
- c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 zur ThürLWO),
- d) bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber oder die Bewerberin aufgestellt worden ist (Anlage 14 zur ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Absatz 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Absatz 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die amtlichen Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung von der Kreiswahlleiterin kostenfrei geliefert.

II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz - ThürLWG) vom 09. November 1993 (GVBl. S. 657), neugefasst durch Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2023 (GVBl. S. 27). Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2021 (GVBl. S. 317), Anwendung. Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

III. Anschriften des Landes- und Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

Landeswahlleiter Thüringen
Dr. Holger Poppenhäger
Europaplatz 3
99091 Erfurt

Telefonnummer: 0361 / 573319100
Telefax: 0361 / 573319691

Die Anschrift der Kreiswahlleiterin lautet:

Landratsamt Wartburgkreis
Kreiswahlleiterin
Frau Manja Voll
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Telefonnummer: 03695/61 59 00
Telefax: 03695/61 59 99

Bad Salzungen, den 5. April 2024
gez. Manja Voll
Kreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Landtagswahl am September 2024

Die Sitzung für den gemeinsamen Wahlkreis Ausschuss des Wahlkreises 5 Wartburgkreis I, des Wahlkreises 6 Wartburgkreis II und des Wahlkreises 7 Wartburgkreis III für die Landtagswahl 2024 findet statt

am Freitag, den 05.07.2024, um 10.00 Uhr
im Beratungsraum 2 des
Landratsamtes Wartburgkreis,
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.

Sitzungsgegenstand:

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge.

Die Sitzung des Wahlkreis Ausschusses ist öffentlich.

Bad Salzungen, den 05. April 2024

gez. Manja Voll
Kreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Landtagswahl am 1. September 2024

Die Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses des Wahlkreises 5 Wartburgkreis I, des Wahlkreises 6 Wartburgkreis II und des Wahlkreises 7 Wartburgkreis III für die Landtagswahl 2024 findet statt

am Mittwoch, den 04.09.2024, um 13.00 Uhr
im Beratungsraum 2 des
Landratsamtes Wartburgkreis,
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.

Sitzungsgegenstand:

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag.

Die Sitzung des Wahlkreisausschusses ist öffentlich.

Bad Salzungen, den 05. April 2024

gez. Manja Voll
Kreiswahlleiterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Durchführung von Vorarbeiten (Vermessung) zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die B 247, Ausbau Dingelstädt - Mühlhausen

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, hat die **DEGES Deutsche Einheit, Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, mit Planung und Bau der B 247 Ausbau Dingelstädt - Mühlhausen (VKE 5652) beauftragt.

Zur Vorbereitung sind Vermessungsarbeiten auf folgenden Grundstücken im Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis, in den Gemeinden Unstruttal und Anrode in der Zeit vom

06.05.2024 bis zum 14.06.2024

durchzuführen:

„Vermessung“ im Zuge der B 247 Dingelstädt – Mühlhausen

Ge-meinde	Gemar-kung	Flur	Flurstücks-Nr.
Anrode	Lengefeld	11	53, 54, 55, 323/2, 274/3, 322/3, 331, 293, 56
		10	46, 306/45, 305/45, 253, 218, 307/47, 308/47, 309/47, 310/47, 311/47, 312/47, 48
Un-struttal	Horsmar	12	65/13, 62/19, 62/20, 187/7, 108/1, 108/2, 388/107, 210, 183, 109/4, 109/6, 109/9, 109/8
		9	222/17, 28, 27, 349/26, 348/25, 347/25, 219, 34, 35, 239/36, 240/36, 218, 329/38, 369/39, 370/39, 371/39, 40, 350/41, 351/41, 352/41, 353/41

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer/ Nutzungsberechtigten*) aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet, da an der Planung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung mit der DEGES über Grund und Höhe der Entschädigung nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Thüringen auf Antrag des/der Betroffenen oder der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES

hier:

**GEO-METRIK-Ingenieurgesellschaft mbH Jena
Humboldtstraße 18
07743 Jena**

Tel.: +49 (0) 3641 8851-0
Jena@GEO-METRIK.de

durchgeführt.

Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird gebeten der DEGES, Abt. P2.2, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin Namen und Anschrift (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem **Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Str. 15, 99085 Erfurt**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

**Vergabenummer 035-2024-UHK-GLM –
Schulmöbel für Schulen im Unstrut-Hainich-Kreis**

Beschreibung/Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) die Lieferung, Montage und Stellung von Schulmöbeln für die

Staatliche Grundschule Nikolaischule in Mühlhausen,
Staatliche „Käthe-Kollwitz-Grundschule“ in der Landgemeinde Südeichsfeld/OT Lengenfeld unterm Stein und
Staatliche Regelschule Unstruttal in der Gemeinde Unstruttal/OT Ammern

zu vergeben.

Ort der Ausführung
Unstrut-Hainich-Kreis

Zeitraum der Ausführung

Schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung, jedoch spätestens bis zum 26.07.2024.

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Beschaffung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de
Ansprechpartner: Frau Schwarz
Telefon: 03601 802595

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab 22.04.2024** abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=647745>

Angebotsfrist

13.05.2024, 09:00 Uhr

gez. Harald Zanker
Landrat

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**